

Planausschnitt aus dem FLÄCHENNUTZUNGS- und LANDSCHAFTSPLAN

der Gemeinde Großheirath, Lkr. Coburg

"Solarpark am Gossenberg"

16. Änderung in der Fassung vom 15.11.2023



VERFAHRENSVERMERKE 16. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2023 die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 22.09.2023 im Amtsblatt Nr. 19/23 der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom 13.09.2023 wurde vom Gemeinderat am 13.09.2023 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 22.09.2023 im Amtsblatt Nr. 19/23 ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. vom 13.09.2023 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 29.09.2023 von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf i. d. F. vom 13.09.2023 von 02.10.2023 bis 03.11.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter <http://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.2023 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Änderungen i. d. F. vom 15.11.2023 festgestellt.



04. JAN. 2024

Großheirath,

Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Coburg hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 09.03.2024 Az. 610.21 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:



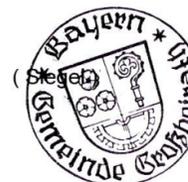
14. FEB. 2024

Großheirath,

Udo Siegel (1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 09.03.2024 im Amtsblatt Nr. 3 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.



14. FEB. 2024

Udo Siegel (1. Bürgermeister)

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS und LANDSCHAFTSPLANS der Gemeinde Großheirath Lkr. Coburg in der Planfassung vom 15.11.2023

LEGENDE zur 16. Änderung

--- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Solarpark Großheirath" und damit Umgrenzung des Geltungsbereichs der 13. Änderung Flächennutzung- u. Landschaftsplan

S Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen

Wünschenswerte Biotopverbindungen

B143.02 Biotopnummer

Ansonsten gelten alle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans!

ÄNDERUNGSPLANUNG:

M. 1 : 5.000

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

U. Kühnel

WEITRAMSDORF, 15. November 2023